

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sophie Ramdor (CDU)

Gender Pay Gap in der W-Besoldung von Professorinnen und Professoren in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Sophie Ramdor (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 10.07.2025

In Deutschland gilt seit dem Jahr 2017 das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG), das einen individuellen Auskunftsanspruch über das durchschnittliche Bruttoentgelt von Vergleichspersonen desselben Geschlechts bei gleichen oder gleichwertigen Tätigkeiten vorsieht. Voraussetzung ist, dass das Unternehmen oder die Dienststelle mehr als 200 Beschäftigte hat. Für Beamtinnen und Beamte auf Landesebene gilt das EntgTranspG jedoch nicht, da der Bundesgesetzgeber hierfür nicht zuständig ist. In der Folge ist der öffentliche Dienst in Ländern und Kommunen, insbesondere der Hochschulbereich, von Elementen der gesetzlichen Regelung zur Entgeltgleichheit ausgeschlossen.

Die Besoldung von Professorinnen und Professoren in Deutschland erfolgt in der Regel nach den W-Besoldungsgruppen W1, W2 und W3. Während Grundgehälter gesetzlich geregelt und damit grundsätzlich transparent sind, bestehen leistungsabhängige Bestandteile der Besoldung (sogenannte Leistungsbezüge), bei denen die Vergabe, Höhe und Verteilung weitgehend durch hochschulinterne oder ministerielle Regelungen erfolgen. Diese Anteile können einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtvergütung ausmachen, insbesondere in den höheren Besoldungsgruppen. Am 20. Dezember 2023 veröffentlichte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) eine Pressemitteilung zur Unterzeichnung einer „Gemeinsamen Erklärung zum Gender Pay Gap in der Besoldung von Professorinnen und Professoren“ durch das MWK, die Hochschulen in staatlicher Verantwortung sowie die Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten, mit dem Ziel, dass der Gender Pay Gap an Hochschulen verringert werden soll.¹

Der Deutsche Hochschulverband und einzelne wissenschaftliche Studien haben bereits auf einen Gender Pay Gap in der W-Besoldung hingewiesen. So berichtet der Hochschulverband von geschlechterspezifischen Differenzen bei den durchschnittlichen Gesamtbezügen: bei W3-Professuren liege der Unterschied bei rund 720 Euro monatlich, bei W2 bei 320 Euro und bei W1 bei 150 Euro.² Offizielle Untersuchungen, etwa aus Nordrhein-Westfalen, bestätigen diese Größenordnung. In Niedersachsen gibt es dem Vernehmen nach bisher keine systematische Erhebung dieser Daten. Mit der am 6. Juni 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie 2023/970 zur Stärkung der Lohntransparenz, die bis spätestens 2026 in nationales Recht umgesetzt werden muss, wird sich die Frage stellen, wie auch für öffentlich-rechtlich Beschäftigte, insbesondere im Bereich der Landesbeamtenschaft, Transparenz und Gleichstellung gewährleistet werden können.³

1. Welche Auskunftsrechte in Analogie zum EntgTranspG existieren in Niedersachsen gegebenenfalls in Bezug auf die leistungsabhängigen Bestandteile der W-Besoldung, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppen W1, W2 und W3?
2. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls zur Umsetzung der EU-Entgelttransparenzrichtlinie (EU/2023/970) im Bereich der W-Besoldung an Hochschulen? Welche rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen werden dabei für Beamtinnen und Beamte vorgesehen?

¹ <https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/landesregierung-und-hochschulen-wirken-gender-pay-gap-entgegen-228243.html>

² <https://www.forschung-und-lehre.de/karriere/professur/der-gender-pay-gap-bei-den-professoren-5843>

³ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32023L0970>

3. Wie groß ist der Gender Pay Gap für W-besoldete Personen in Niedersachsen, aufgeschlüsselt nach Besoldungsgruppe und Dienstzeit?
4. Wie hoch ist der Anteil der W-besoldeten Personen, die Leistungszulagen erhalten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Dauer im Amt und Besoldungsgruppe?
5. Wie verteilen sich diese Daten auf die verschiedenen Fächergruppen und Hochschultypen (Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften etc.)?
6. In welchem Turnus sollen die laut Gemeinsamer Erklärung vom 20. Dezember 2023 vorgesehenen Berichte erstellt und veröffentlicht werden? Wie ist der aktuelle Stand der verabredeten Maßnahmen aus der Gemeinsamen Erklärung?